

I. Über Wesen und Zweck der Realschule.

Zur Orientierung für Eltern und Erzieher.

A) Die Entwicklung und Bedeutung der lateinlosen Realschulen,

dargestellt von Dr. Hermann Lorenz. *)

Die Forderung einer mehr realen, für das wirkliche Leben geeigneten Bildung ist in der Entwicklung der neuzeitlichen Kultur geschichtlich begründet und beginnt bereits im Zeitalter Friedrichs des Grossen, das sich zu unserer Zeit verhält wie der Frühling zum Sommer, wie die Zeit des Säens zur Zeit der Ernte.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts kannten die höheren Schulen Deutschlands nur zwei, im ganzen verfehlte Erziehungsziele: sie bildeten entweder den pedantischen Stubengelehrten oder den sogenannten galanten Hofmann, den Nachäffer des französischen Kavaliere. Als aber dann die Gedanken der Aufklärung erfrischend von England herüberwehten, Auflehnung gegen Franzosenmode und Gelehrtendünkel, Sinn für naturgemässe Lebensweise und Menschenfreundschaft, als nach der Erforschung des fünften Erdteils der Welthandel sich über den ganzen Erdball spann und weite Gesichtspunkte weckte, als hochwichtige Entdeckungen der Chemie, Physik, Mechanik und die beginnende Verwertung der Dampfkraft den Aufschwung des Völkerverkehrs und der Weltindustrie vorbereiteten, als der Philosophie und vor allem der deutschen Nationallitteratur neue Bahnen gewiesen wurden, als Friedrich der Grosse durch wunderbare Siege das deutsche Volksgefühl mächtig hob und die Gewerbethätigkeit Preussens zu frischem Aufschwung brachte, — da wurde auch die Forderung einer naturgemässen Erziehung lauter und lauter.

Der Prophet dieser neuen Erziehung ward in Deutschland der Altonaer Gelehrte Basedow, der seit 1768 zwanzig Jahre lang durch die glühende Überzeugungskraft seiner Flugschriften Tausende von Anhängern bis zu den Fürstenthronen hinauf gewann. „Beschränkung des Gedächtnismässigen, erleichternde Methode, ausgedehnte Verwendung von Anschauungsmitteln, Herzlichkeit zwischen Schülern und Lehrern, Beachtung der freien Natur, planmässige Leibesübungen, Erziehung zum praktischen Leben

*) Die vorliegende Darstellung ist eine Erweiterung und Ergänzung der Festrede, die der Verfasser zu Kaisersgeburtstag d. J. bei der ersten öffentlichen Feier der Quedlinburger Realschule gehalten hat.

und menschenfreundlichen Gemeinsinn, Schulen für Kinder des gewerbthätigen Bürgerstandes“ — das waren die zum Teil völlig neuen Schlagwörter, die Basedow und seine Jünger, die sich mit Stolz Philanthropen, d. h. Menschenfreunde nannten, zündend in die Welt schlenderten. Und mit diesen Schlagwörtern war die Frage ins Leben gerufen, die wir heute Realschulfrage nennen.

Der Hauptgegner der Philanthropen war der von Philipp Melancthon in die Schule eingeführte Humanismus, d. h. die edle Menschenbildung auf Grund der Beschäftigung mit den klassischen Schriftwerken der alten Griechen und Römer. Da man den damaligen humanistischen Schulen mit Recht den Vorwurf der Pedanterei und des einseitigen Gedächtnisdrillens machte, gründeten die Anhänger Basedows nach ihren Grundsätzen neue Schulen, die sogenannten Philanthropine, die sich von der Dessauer Musteranstalt aus in Deutschland verbreiteten. Sie sind nur Versuchsfelder geblieben und bis auf die Anstalt zu Schnepfenthal (b. Gotha) schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts untergegangen, ohne für das Schulwesen unserer Zeit unmittelbare Bedeutung zu gewinnen.

Die Reformen der Philanthropen hatten aus verschiedenen Gründen keinen Bestand: erstlich waren es Privatunternehmungen, die sich in ein staatlich organisiertes Schulwesen nicht einfügten, um von diesem gestützt zu werden; sodann behielten sie den Lateinunterricht bei, in der Meinung, das Latein sei als internationales Verständigungsmittel den Gebildeten unentbehrlich. Ausserdem verschmähten sie es leider gänzlich, mit der eben erblühenden Nationallitteratur Fühlung zu nehmen und die deutsche Sprache, wie es die heutige Realschule mit Recht thut, zum Mittelpunkt des Unterrichts zu erheben. Vor allem aber schädete die französische Revolution. Basedow hatte sich auf die Ideen der sogenannten Aufklärer gestützt, besonders auf Rousseau, der in seinen Schriften unfraglich den Geist der Revolution schürte. Als nun der Feuerschein der Pariser Schreckenstage am Himmel erschien, wurden jene Erziehungsideen von den Gebildeten ebenso gefürchtet, wie sie vorher gepriesen worden waren; mit ihnen geriet auch die Realschulsache der Philanthropen mehr und mehr in Misskredit. *)

1 Die preussischen Realschulen von 1815 bis 1870.

Auch als die Stürme der napoleonischen Kriege vorüber waren, gelang es der Realschulbewegung zunächst nicht, auf das Kulturleben unseres Volkes massgebenden Einfluss zu gewinnen. Dies wurde hauptsächlich durch den glänzenden Aufschwung des Neuhumanismus verhindert.

Die Althumanisten des 16. bis 18. Jahrhunderts hatten, statt sich den Geist und Inhalt des klassischen Altertums liebevoll anzueignen, das oberste Ziel der Bildung in

*) Nur in zwei Männern hat der Einfluss der damaligen Realschulbewegung gewissermassen bis heute fortgewirkt. Beides waren Söhne Quedlinburgs: ihr Name sei im ersten Programm der Quedlinburger Realschule mit Ehrfurcht genannt. Der eine war Karl Ritter, der berühmte Geograph, der Begründer der neueren wissenschaftlichen Erdkunde. Er war vom sechsten Lebensjahre ab zu Schnepfenthal philantropischer Realschüler. An derselben Anstalt war Ritters Lehrer unser Friedrich Guthsmuts, der dort den planmässigen Turnunterricht begründete und dessen Name daran erinnert, dass die heute so ungemein wichtigen Leibesübungen eine Errungenschaft der Realschulbewegung sind.

der äusserlichen Nachahmung der altklassischen, insbesondere der lateinischen Dichter gesehen und sich sogar eingebildet, die Litteratur der Griechen und Römer fortsetzen zu können. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts aber ward der klassischen Philologie der richtige Weg gewiesen. Männer wie Winckelmann und Lessing hatten die Gebildeten über das innere Wesen der griechischen Kunst aufgeklärt, Goethe und Schiller sich mit der Kraft ihres Genius ins klassische Altertum versenkt und, gestützt auf eine eigene blühende Litteratur, nunmehr den hohen Inhalt der alten Dichter erfasst, um ihn in deutsche Dichtung unzuprägen. Diese reine und wahre Begeisterung besonders für die Herrlichkeit des alten Hellenentums, die sie bei allen Gebildeten entfachten, musste notwendigerweise der nun entstehenden neuhumanistischen Schule zugute kommen.

Ein Sohn unserer Harzberge, Fdrch. Aug. Wolf, aus Hainrode bei Stolberg (geb. 1759), Universitätsprofessor zu Halle, ist der Vater dieser innerlich erneuten humanistischen Studien. Er und seine vielen Schüler erzielten durch deutsche Gründlichkeit und deutschen Scharfsinn bei der Durchforschung und Erklärung altklassischer Schriftsteller glänzende Erfolge. Aber so hoch auch ihr wissenschaftliches Verdienst, namentlich als methodisches Vorbild für die Geschichtswissenschaft, die Theologie und neusprachliche Philologie sein mag, — für die höheren Knabenschulen ward der Neuhumanismus verhängnisvoll: sie wurden durch ihn zu der früheren humanistischen Einseitigkeit zurückgedrängt, und zwar um so mehr, als jetzt der Betrieb auch der griechischen Sprache, die von den Althumanisten viel schwächer geübt worden war, zu einem unbedingten Haupterfordernis erhoben wurde.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wirkten die begeisterten Jünger der neuhumanistischen Universitätsprofessoren als Lehrer an den höheren Knabenschulen, kamen als Räte in die Provinzialschulkollegien und Ministerien; in allen Stellungen forderten sie mit Nachdruck den altklassischen Unterricht als Grundlage und Kern des Lehrplans. So erklärt sich dem die erstaunliche Thatsache, dass die Realschule, die bereits im Zeitalter Friedrichs des Grossen so warme Fürsprecher und Freunde gefunden hatte, noch ein ganzes Jahrhundert lang das Stiefkind unserer Schulverwaltung blieb, bis endlich Kaiser Wilhelm II. dieses Aschenbrödel mit der übereifrig bevorzugten altklassischen Schwester gleichstellte.

In ihre beherrschende Stellung kamen die neuhumanistischen Anstalten, von da ab Gymnasien genannt, durch die Einführung des Prüfungsreglements von 1812 und des Normallehrplans von 1816. Durch letztere Verordnung wurden Griechisch und Lateinisch völlig in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt, durch erstere das Abiturientenexamen, das in mehr unbestimmter Form bereits 1788 geplant war, als alleinige Eintrittsprüfung für die Universität eingeführt und festgelegt. Damit war die deutsche Schulbildung in ein neues, sehr bedeutsames Stadium getreten: in das Stadium der Berechtigungen.

Dass die Berechtigung zu den gelehrten, auf Universitätsstudien sich gründenden Berufsarten seit 1812 lediglich den neunklassigen, humanistischen Lehranstalten zugewiesen wurde, war wenigstens für die nächsten sechzig Jahre ein tödlicher Schlag gegen alle anderen höheren Lehranstalten.

In den kleineren Städten dienten diese nunmehr vernachlässigten Nichtvollanstalten dazu, um als eine Art Progymnasium — ein Name, der erst später aufkam — die Schüler

besserer Stände durch Lateinunterricht auf das Gymnasium vorzubereiten. In grösseren Städten aber mit gewerbe- und handeltreibender Bevölkerung, wo bereits ein Gymnasium das Bedürfnis des gelehrten Unterrichts befriedigte, wurden diese Nichtvollanstalten in Bürgerschulen, fortan auch Realschulen genannt, umgewandelt, die in gebührender Rücksicht aufs praktische Leben neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften in ausgedehnter Masse heranzogen, ohne dass indessen bei allen das Latein ausgeschlossen werden konnte.

Die Schulverwaltung behandelte zunächst solche mehr realen Schulen als nicht zum höheren Schulwesen gehörig. Man überliess es den jungen Anstalten, sich dem Unterrichtsbedürfnisse der Stadtgemeinden anzupassen. Diese an sich durchaus naturgemässe Entwicklung hatte nur die schlimme Schattenseite, dass man es leider verabsäumte, für humanistische und mehr reale Schulen von vornherein einen gemeinsamen Unterbau zu schaffen.

Bei der Schulverwaltung des Ministeriums Eichhorn zur Zeit der Reaktion (1840—48) standen die Realschulen als angebliche Verbreiter des verderblichen Zeitgeistes in Missgunst: „Der intelligentere Teil der Umsturz- und Fortschrittspartei bestehe aus diesen Unglücklichen (d. h. den Realschülern), die den Mützenhandel ihres Vaters nicht fortsetzen wollten, Dienste in den grossen Handelsstädten suchten und keine fänden.“ Man stand ja überhaupt der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeit, der die Realschulen dienen wollten, mit Misstrauen und Widerwillen gegenüber.*)

Erst nach dem Ende der Reaktion stellte das Ministerium von Bethmann-Hollweg durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 für die Realanstalten eine günstigere und dauernde gesetzliche Grundlage her. Sie sollten fortan in drei Arten zerfallen: in die Realschulen I. Ordnung mit neunjährigem Kursus und Lateinbetrieb, Realschulen II. Ordnung mit siebenjährigem Kursus und Lateinbetrieb und in höhere Bürgerschulen ohne obligatorischen Lateinunterricht, die Vorläufer der heutigen (lateinlosen) Realschulen.

Der neunklassigen Realschule I. Ordnung wurden die Berechtigungen der humanistischen Anstalten gewährt; nur eins trennte sie scharf vom Gymnasium: ihre Abituierten blieben nach wie vor vom Universitätsstudium gänzlich ausgeschlossen. Dies war namentlich für die Zeit vor 1870, wo die Ueberfüllung in den gelehrten Berufsarten noch gering war, ein schwerer Nachteil.

So waren und blieben denn die Gymnasien die bei weitem bevorzugtere Schularart. Kein Einsichtiger wird leugnen, dass ihr mächtig erstarkter Einfluss seit den Freiheitskriegen für das Geistesleben Deutschlands äusserst wohlthätig und bahnbrechend gewesen ist: durch klare staatliche Lehrplan- und Prüfungsverfügungen waren die Leistungen der Schüler ausserordentlich vervollkommenet und ihnen die Verstand wie Gemüt bildende Kraft des klassischen Altertums wahrhaft nutzbar gemacht worden. Die Abiturienten gingen nunmehr mit einem Mass von Kenntnissen auf die Universität, wie es im vorigen Jahrhundert unerhört gewesen war. Während die früheren Lateinschulen viele Elemente aufwiesen, die nach Vorbildung, Befähigung und Strebsamkeit einer höheren Bildung nicht würdig waren, während sich die Universitäten bisher gegen das Eindringen Unberufener höchstens durch ein ungleich gehandhabtes Eintrittsexamen schützen konnten, trat fortan infolge der scharfen Prüfungsordnung

*) Friedr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (1885) S. 687 sowie 746 ff.

von 1816 eine erfreuliche Säuberung ein; jeder aber, der sein Reifezeugnis erhielt, konnte sich fortan den übrigen Mitbürgern gegenüber als etwas Besseres fühlen.

Es entstand so gewissermassen eine humanistische Bildungsaristokratie. Während im vorigen Jahrhundert sich die feine Gesellschaft auf dem guten Herkommen oder ungewöhnlicher Begabung aufgebaut hatte, konnte jetzt jeder tüchtige Bürgersohn auf Grund des gymnasialen Reifezeugnisses zu den besseren Kreisen, d. h. zu den Gebildeten gezählt werden.

Aber es war durchaus einseitig, wenn diese geistige Vornehmheit vom Besuche der Gymnasien abhängig gemacht wurde, wie ja überhaupt die Vornehmheit eine zu erstrebende Begleiterscheinung, aber keineswegs das höchste Ziel der wahren Bildung ist. Wenn altphilologische Universitätsprofessoren und Gymnasiallehrer die humanistische Bildung aufs höchste priesen,*) andererseits die Realschulen in der öffentlichen Meinung möglichst heruntersetzten, so ist solche Kurzsichtigkeit aus der Begeisterung für das klassische Altertum erklärlich, aber für die gesunde Weiterentwicklung des neueren Schulwesens konnte sie nie und nimmer massgebend bleiben.

2. Der Kampf um die Schulreform 1870 bis 1890.

Nach den siegreichen Kämpfen von 1870 trat das glorreich geeinte Deutsche Reich völlig in den Wettbewerb der Völker ein, der fortan auch in unserem Vaterlande Männer forderte mit weiter Umsicht, praktischem Blick und nutzbaren Kenntnissen. Der ungeahnte, ungeheure Aufschwung der Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Telegraphen, elektrischen und mechanischen Einrichtungen, die Anforderungen des hochentwickelten Gewerbes und der zielbewussteren Landwirtschaft, die wachsenden Beziehungen des Welthandels im Konkurrenzkampf der Nationen, die sich drängenden, bahnbrechenden Entdeckungen der Naturwissenschaft und Hygiene, das allseitige Interesse für parlamentarische, wirtschaftliche, soziale und kommunale Fragen in allen Schichten der Bevölkerung, — alles liess den Inhalt des modernen Lebens von Jahr zu Jahr mächtiger anschwellen. Selbst der begeistertste Verfechter gymnasialer Bildung musste zugeben, dass neuere Unterrichtsstoffe in ihrer gewaltigen Fülle neben dem sich gleichbleibenden Inhalte des klassischen Altertums unabweisbar ihr Recht forderten.

Das preussische Unterrichtsministerium verfolgte seit 1870 aufmerksam den Gang der Verhältnisse, prüfte sorgsam alle eingehenden Vorschläge, forderte die Urteile Sach-

*) Während Fr. Aug. Wolf, Boekh, Bonitz, Wiese, Schrader und andere Koryphäen der gymnasialen Richtung der Realschule mehr oder weniger ihr Recht lassen, spotten andere über die »Nützlichkeitskramschulen« als über die Brutstätten des gewinnsüchtigen materiellen Zeitgeistes (s. Paulsen a. a. O. S. 748), oder sie klagen wie Thiersch (Paulsen S. 662): eine Barbarei, wenig verhüllt »durch die bodenlose und trostlose Weisheit des Tages« stehe vor der Thür! Im schwärmerischen Griechenkultus ging Fr. Passow so weit, dass er im Interesse der deutschen Nationalerziehung empfahl, das ganze Volk »ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und künftige Bestimmung« Griechisch lernen zu lassen. Den gebässigsten Angriff enthält die 1807 zu Aarau erschienene, von namhaften Philologen mit Beifall zitierte Schrift »Die Bildung zur Bestialität«, in welcher ironisch die Austreibung des idealen Geistes durch die aufklärerische Reabildung empfohlen wird. Es war von jeher ein Fehler einseitiger Altphilologen, dieser Bildung den Idealismus abzusprechen. In diesem Sinne ist wohl auch die Wahl des Namens »Realschule« aufzufassen im schiefen Gegensatz zu »Idealschule« (=Gymnasium). Der wahre Gegensatz liegt in den humanistischen und modernen Lehrstoffen.

verständiger ein und suchte Schritt für Schritt ohne Überstürzung durch wohlüberlegte Neuerungen dem Zeitgeist gerecht zu werden.

Durch die Verordnung vom 7. Dezember 1870 wurden die Realschulabiturienten zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften sowie der neueren Sprachen zugelassen. Nicht minder wichtig war, dass im Winter 1878/79 unter Mitwirkung des preussischen Landtags den Oberrealschulen, d. h. den nunmehr erblühenden neunklassigen lateinlosen Realschulen die Berechtigung zum höheren Bau- und Maschinenfach erteilt wurde, — die erste bedeutsame Kräftigung des lateinlosen Realschulwesens, die dadurch nicht abgeschwächt werden konnte, dass das Ministerium für öffentliche Arbeiten 1886 diese Berechtigung aufhob, weil sie die „Standesehre“ der höheren Baubeamten verletzte. Fünf Jahre später bereits beschloss das gesamte Staatsministerium, den Oberrealschulen das entrissene Recht wieder zurückzugeben.

Die Stellung der lateinlosen Schulen wurde weiterhin dadurch geklärt, dass die bisherige neunklassige Realschule 1882 unter dem Namen Realgymnasium durch Erhöhung der Lateinstunden dem Gymnasium angenähert und ihm in den drei untern Klassen im wesentlichen gleichgemacht wurde. Neben dem Realgymnasium giebt es fortan zwei Arten von lateinlosen Anstalten: die neunklassige Oberrealschule und die sechsklassige Realschule (bisherige höhere Bürgerschule).

Diese massvollen Neuerungen hatten jedoch das Verlangen nach zeitgemässen Schulreformen eher vermehrt als beschwichtigt. Die verschiedensten Forderungen wurden laut und steigerten sich zu einem hitzigen Meinungskampfe, der Ende der achtziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte: die Städte reichten Petitionen über Petitionen ein, eine ganze Reihe von Reformvereinen entstand, unzählige Reden wurden gehalten, Broschüren und Zeitschriften drängten sich, die Tagespresse ward mit einer Unzahl von Aufsätzen überschwemmt. Nach Angabe des Herrn Kultusministers von Gossler waren bis 1888 nicht weniger als 344 Reformvorschläge an ihn gelangt und im Ministerium eingehend geprüft worden.

Die erhobenen Forderungen gründeten sich hauptsächlich auf zwei schwerwiegende Erfahrungen der neusten Zeit: auf die ungenügende Vorbereitung zum praktischen Leben und auf den übermässigen Andrang zu den gelehrten Berufsarten!

Erstere Erfahrung liegt im wirtschaftlichen und gewerblichen Leben begründet, dessen Grundprinzip heute die Arbeitsteilung ist: je früher sich ein junger Mann auf seinen besonderen Fachberuf vorbereitet, um so tüchtiger wird er im praktischen Leben sein. Wenn er in eine Fachschule oder in eine Lehrlingsstelle eintreten will, kann er nicht bis zum 19. und 20. Lebensjahre eine neunklassige Vollanstalt besuchen, um das Reifezeugnis zu erlangen: er muss vorher (gewöhnlich aus der sechsten Klasse) abgehen. Die auf Befehl Kaiser Wilhelms II. angestellte und von ihm selbst als Beweis verwendete Statistik besagt, dass im Jahre 1889/1890 von 20000 ins Leben übergetretenen Zöglingen höherer Schulen nur etwas über 4000 also 20 % das Reifezeugnis der neunklassigen Vollanstalten erlangten: **also gingen 80 % vorher ab!**

Da nun die Vollanstalten auf das Bedürfnis jener 20 % zugeschnitten waren, so musste die Bildung der 80 % vorher Abgegangenen für immer ein Torso, ein Stückwerk ohne Abschluss bleiben. Was nützt es z. B. einem Untersekundaner des Gymnasiums, wenn er 3 Jahr mit grosser Mühe Griechisch gelernt hat und

nun abgeht, wo er in den folgenden drei obersten Klassen beim Lesen griechischer Schriftsteller die Früchte seines Fleisses pflücken soll? Dieser Übelstand des Bildungstorsos war zunächst zu beseitigen: es war dem sechsten Jahrgang neunklassiger Schulen die Möglichkeit eines Abschlusses zu geben und zugleich die Gründung lediglich sechsklassiger Schulen ins Auge zu fassen. Dies war schon aus wirtschaftlichen Gründen geboten, da sich die obersten Klassen einer Vollanstalt, die „unten an Wassersucht, oben an Schwindsucht litt“, mit ihrem schwachen Besuch nur schlecht rentierten.

Nicht minder berechtigt war die Klage über die Überfüllung der gelehrten Berufsarten. Durch den Besuch der Vollanstalten wurden zu viel Schüler veranlasst, bis zur Erlangung des Reifezeugnisses auf der Schule zu bleiben und dann, für die gewerblichen Berufsarten zu alt und zu bequem geworden, zu studieren. So geriet die Zunahme der studierten Leute in ein immer grösseres Missverhältnis zur Bevölkerung. Während von 1869 bis 1888 die Einwohnerzahl nur um 20% stieg, ist die Zahl der Studierenden um 100%, also fünf mal schneller gewachsen. Diese leidige Überproduktion führte, wie Fürst Bismarck treffend sagte, zum „Gelehrtenproletariat“, dem alle jungen Leute heutzutage notwendiger Weise verfallen müssen, die ohne genügendes Vermögen nach bestandenen Staatsexamen sich viele Jahre kümmerlich durchschlagen, ehe das auf ihre Studien verwendete Anlagekapital Zinsen trägt. *)

Durch diese äusserst bedenkliche Erscheinung wird die Erfüllung einer dritten Forderung der Schulreformer wesentlich verzögert: die Erteilung weiterer Berechtigungen zu den Universitätsstudien an die Realgymnasien und Oberrealschulen. Diesem innerlich durchaus nicht unbegründeten Verlangen wird die Schulverwaltung erst dann näher treten können, wenn jene Überfüllung nachlässt oder Mangel an studierten Leuten eintritt, — woran aber zunächst gar nicht zu denken ist.

Unter den verschiedenen Vereinigungen, die Ende der achtziger Jahre für die Schulreform mit Hilfe der Presse mehr oder minder lebhaft Stimmung machten und zum Teil noch heute wirken, sind folgende die wichtigsten:

1. Der Verein der Realschulmänner, schon seit Jahren bestehend: er vertritt in erster Linie das Interesse des Realgymnasiums, dessen völlige Gleichstellung mit dem Gymnasium hinsichtlich der Berechtigungen er für die Reifezeugnisse seiner Abiturienten anstrebte.

2. Der Einheitsschulverein, hauptsächlich aus Gymnasiallehrern bestehend, wollte Gymnasium und Realgymnasium durch gegenseitige Zugeständnisse, allerdings mehr zu Gunsten des gymnasialen Lehrplanes, im Sinne der staatlichen Reform von 1882 noch weiter mit einander verschmelzen und dadurch dem Berechtigungskampfe die Spitze abbrechen.

3. Der Verein für Schulreform, mit nicht weniger als 24 000 Unterschriften, 1888 durch den Redakteur der Täglichen Rundschau Dr. Lange begründet, verlangte

*) Dass die Gerichtsassessoren heute 5—6 Jahre auf eine Richterstelle warten müssen und die Justizbehörden vor der Ergreifung des juristischen Studiums warnen, dass junge Aerzte nur schwer eine gute Praxis finden, und immer mehr auf die Dörfer gedrängt werden, dass auch bei den Pfarrern die Überfüllung immer stärker wird, ist aus allen Zeitungen bekannt. Hier seien nur die jüngsten Ermittlungen über die Kandidaten des höheren Schulamts angegeben: es sind gegenwärtig in Preussen 1565 Anwärter auf Oberlehrerstellen vorhanden; da der jährliche Bedarf nur 220—230 beträgt, so ist er jetzt bereits auf 6—7 Jahre gedeckt. Und doch ist trotz aller Warnungen von seiten der Behörden die Zahl der das höhere Lehrfach erwählenden Abiturienten 1894 von 257 auf 296, die der Schulamtskandidaten von 1525 auf 1565 gestiegen.

eine völlige Umgestaltung des Schulwesens: nach dreiklassiger Vor- oder Volksschule, eine für alle höheren Schulen einheitliche sechsklassige lateinlose Mittelschule, von der sich dann die drei obersten Klassen der Gymnasien mit Latein und Griechisch abzweigen sollten. Da diese Forderungen den Weg der langsamen geschichtlichen Entwicklung verliessen und sich vor allem noch nicht auf die Erfahrung ausreichend vorhandener lateinloser Realschulen stützen konnten, erscheinen die Bestrebungen dieses Vereins für Schulreform zur Zeit noch verfrüht. Wenigstens in einem gewissen Umfange werden jene von ihm vertretenen Einheitslehrpläne an vereinzelt Anstalten (zu Altona, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe) unter staatlicher Aufsicht sorgfältig ausgeprobt. Vielleicht werden die dabei gewonnenen Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens bedeutungsvoll. Vor allem gilt es festzustellen, ob das Französische auf die beiden alten Sprachen ebenso gut oder noch besservorbereitet, wie diese auf die neueren Sprachen, eine Frage, deren Lösung bisher noch nie ernstlich versucht wurde und die von der Partei der Altphilologen wahrscheinlich mit Unrecht verneint wurde.

4. Der Verein zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens, begründet im August 1889 durch eine öffentliche Aufforderung des Herrn Dr. G. Holzmüller, Direktor der Gewerbeschule zu Hagen i. W. *) In seinen Schriften „Errichtet lateinlose Schulen“ (Deutsche Zeit- und Streitfragen 1886) und „Der Kampf um die Schulreform in seinen neusten Phasen“ (Hagen 1890) hat Dr. Holzmüller das Wesen der Schulreformfrage bei weitem am klarsten dargelegt und in durchaus massvoller Abwägung ohne Zweifel den richtigsten Weg gewiesen.

Dr. Holzmüller, der bekanntlich auch bei der Errichtung unserer Quedlinburger Realschule in öffentlichem Vortrag seinen gewichtigen Ratschlag gewährte und dessen Gutachten die Begründung der jungen Anstalt entschied, geht von den wohl-erwogenen Grundsätzen aus: den Bedürfnissen der Zeit entgegenkommen, aber nur das zunächst Erreichbare ins Auge fassen! An dem bisher Bewährten ohne Not nicht rütteln! Die zunächst möglichen Erfolge, und wenn es auch nur erst Teilerfolge sind, zur Grundlage weiteren Strebens machen und Schritt für Schritt besonnen vorgehen!

Daher konnte er sich weder mit den Realschulmännern noch mit dem Verein für Schulreform völlig einverstanden erklären, weil sie beide nach seiner Ansicht über das zunächst Erreichbare hinausgehen. Die Einheitsschule der Schulreformer sei zunächst unerreichbar, weil noch so wenig lateinlose Anstalten vorhanden seien, auf deren Erfahrungen sich die Einheitsschule stützen könne, und die Forderung weiterer Berechtigungen könne den Realschulmännern nicht erfüllt werden, weil die Bedürfnisfrage zunächst immer wieder verneint würde, sowohl von den Staatsbehörden in Rücksicht auf die bestehende Überfüllung als auch von den betreffenden Berufsvertretern (Juristen und Aerzten) infolge ihrer Standesvorurteile; noch viel mehr aber werde die Einheitsschule der Schulreformer der Überfüllung die Schleusen öffnen, wie dies z. B. in Schweden geschehen sei, wo man ähnliche Einrichtungen bereits habe. Man dürfe überhaupt das starke Ansehen und den Wert des Gymnasiums nicht vor-

*) Es ist sehr erfreulich, dass Dr. Holzmüller als der erfahrenste und verdienstvollste Vorkämpfer der lateinlosen Realschulen seit Oktober v. J. die Redaktion der „Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen“ übernommen hat und mit trefflichen Statistiken, die auch in der vorliegenden Darstellung verwertet sind, die aufstrebende Schulbewegung beleuchtet und stützt.

eilig unterschätzen: „Das Gymnasium steht in Folge alter Tradition bezüglich der inneren Disziplin und der pädagogischen Zucht unübertroffen da. Wir behaupten nicht, dass es nicht nötig habe, sich den Forderungen der fortschreitenden Zeit zu fügen, aber die in dieser Schulgruppe vereinigte didaktische Energie macht sie zu einer festen Burg, an deren Mauern noch mancher Widder seine Stosskraft vergeblich verschwenden wird.“

Aus diesen wohlwogenen Gründen empfahl Dr. Holzmüller als zunächst nötige einzig richtige Massregel die möglichst ausgedehnte Errichtung **sechsklassiger lateinloser Realschulen**: sie würden 1) den Strom der Überfüllung heilsam ableiten, 2) die beste Grundlage für die Reformbestrebungen der Zukunft bilden und vor allem 3) ihren Schülern, besonders den Söhnen des mittleren Bürgerstandes, eine abgeschlossene tüchtige Bildung für das praktische Leben gewähren!

In ganz ähnlichem Sinne äusserte sich der Herr Kultusminister von Gossler im Abgeordnetenhaus den 6. März 1889, indem er folgende Grundsätze für die künftige Entwicklung aufstellte: „Herstellung eines richtigen Verhältnisses der höheren Bildungsanstalten zur Einwohnerzahl, eine Bevorzugung der lateinlosen Schulen mit kürzerer Unterrichtsdauer zu Ungunsten der lateintreibenden, insbesondere gymnasialen Anstalten, Herstellung eines Bildungsabschnittes nach der Untersekunda!“ Doch kam es zunächst noch nicht zu der wohl zu überlegenden Durchführung dieser Massregeln: da ward durch das unmittelbare Eingreifen Sr. Majestät des Kaisers selbst die Entscheidung herbeigeführt!

3. Die Dezemberkonferenz von 1890 und die neuen Lehrpläne von 1892.

Am 1. Mai 1889 erliess Se. Majestät der Kaiser und König die denkwürdige Allerhöchste, von Fürst Bismarck gegengezeichnete Ordre an das Staatsministerium, in der es angewiesen wurde, Massnahmen vorzuschlagen zur Verbesserung des preussischen Schulwesens auf Grund der Vaterlandsliebe und der nationalen Bildung. Nachdem die eingereichten Vorschläge gebilligt worden waren, berief der Herr Kultusminister von Gossler auf den 4. Dezember 1890 eine **Schulkonferenz** nach Berlin, welche über die Ausgestaltung des höheren Schulwesens beraten sollte. Neben den 14 Vertretern der verschiedenen Ministerien (darunter 8 vom Unterrichtsministerium) waren 43 Konferenzmitglieder versammelt: 22 Schulmänner (darunter 7 Schulkollegien, 8 Direktoren von Gymnasien, 5 von Realanstalten), 8 Universitätsprofessoren, 5 Theologen, mehrere Aerzte, Vertreter des Heeres, des Verkehrswesens, der Industrie, des Abgeordnetenhauses u. a.

Die Konferenz ward durch längere Ansprachen des Kaisers eröffnet und geschlossen, sie tagte, zum Teil unter dem Vorsitz des Kultusministers, in elf Sitzungen vom 4. bis 17. Dezember. Was die Beratungen nach dem Willen des Landesherrn auszeichnen sollte, war die volle Freiheit der Diskussion. Die einleitende Ansprache Seiner Majestät wies den Verhandlungen die einzuschlagende Richtung:

An Stelle des Lernens und Wissens sollten die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des Lebens betont werden; die Bildung solle auf nationale Basis gestellt und das Deutsche der Mittelpunkt des Unterrichts werden.*)

Die Debatten wurden in echt deutscher Gründlichkeit und Allseitigkeit geführt bei einer Versammlung von erleuchteten Geistern wie sie kein anderes Volk der Welt aufweisen konnte. Der 800 Seiten starke Band, in welchem die hochwichtigen Erörterungen der Beschlüsse genau nach dem Wortlaut vom Unterrichtsministerium herausgegeben wurden, ist ein Denkmal sowohl echt hohenzollerischer landesväterlicher Fürsorge als auch einer hochentwickelten wissenschaftlichen Bildung, auf das ganz Deutschland stolz sein kann, aber auch ein sehr bedeutsamer Markstein in der Entwicklung unseres geistigen Lebens, das auf dem Gebiete des Schulwesens von da ab neue heilbringende Bahnen einschlug.

Der Kern der Konferenzbeschlüsse, insofern sie die lateinlosen Schulen betreffen, besteht in folgenden Sätzen: Es sind in Zukunft nur zwei Arten von höheren Schulen beizubehalten, nämlich Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlose Schulen (die neunklassigen Oberrealschulen und die sechsklassigen Realschulen); ein gemeinsamer Unterbau für Gymnasien und lateinlose Schulen ist nicht zu empfehlen. Die Maximalfrequenz ist auch für die unteren Klassen auf 40 Schüler herabzusetzen. Die Zahl der Pflichtstunden für wissenschaftliche Lehrer darf über 22 in der Woche nicht hinausgehen. Die Verlegung der Hauptarbeit in die Schule erfordert eine Verbesserung der Lehrmethode. Der Lehrerstand muss in seinen gesamten äusseren Verhältnissen besser gestellt werden. Auf die Hebung des Turnunterrichts, Pflege der Spiele und körperliche Übungen ist der grösste Nachdruck zu legen. Bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens ist zu erstreben, dass eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde. In Städten, welche noch keine höhere Lehranstalt besitzen, ist bei der Neuerrichtung einer solchen der Realschule der Vorzug zu geben, der Staat hat die Errichtung und Erhaltung der Realschulen nach denselben Grundsätzen zu unterstützen, wie das bisher bei den gymnasialen Anstalten geschah. Der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an den Realschulen ist dem der Lehrer an neunstufigen Anstalten gleichzustellen.

In Anlehnung an diese Konferenzverhandlungen liess das Unterrichtsministerium die „Lehrpläne und Lehraufgaben für höhere Schulen nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen“ ausarbeiten, die am 1. April 1892 in Kraft traten, um voraussichtlich auf lange Zeit hinaus den festen Grundstein unseres höheren Schulwesens zu bilden. Für alle Anstalten der Monarchie bindend, geben sie dem Schulbetriebe in Lehrplänen, Lehrpensen und Methode die notwendige, zielbewusste Einheitlichkeit, wollen aber dabei auch gern eine gewisse Freiheit der Handhabung gewähren, ohne welche die Leistungen einer bedauerlichen mechanischen Systematisierung verfallen würden.

*) »Der Hauptgrund (der misslichen Zustände im Schulwesen) ist, dass seit dem Jahre 1870 die Philologen als *beati possidentes* im Gymnasium gesessen haben und hauptsächlich auf den Lernstoff, auf das Lernen und Wissen den Nachdruck gelegt haben, aber nicht auf die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des Lebens. Ich glaube, dass nach diesem Gesichtspunkte nicht mehr verfahren werden kann Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Coulissen gesehen hat, der weiss, wo es da fehlt: Da fehlt vor allem die nationale Basis. Wir müssen das Deutsche zur Basis machen. Der deutsche Aufsatz muss der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Ebenso möchte ich das Nationale bei uns gefördert sehen in Fragen der Geschichte, Geographie und Sage.« Worte Seiner Majestät, vergl. Verhandlungen über die Frage des höheren Unterrichts, 4. bis 17. Dezbr. 1890. Seite 72 u. 73.

Nach diesen Lehrplänen von 1892 bestehen drei Arten höherer Schulen: das neunklassige Gymnasium — das neunklassige Realgymnasium — die sechsklassige lateinlose Realschule, die durch das Aufsetzen von drei weiteren lateinlosen Klassen zur Oberrealschule erhoben werden kann.

Soweit es irgend anging, sind die Lehraufgaben der drei Schularten unter sich einheitlich gestaltet, um den Schülern aller Art eine möglichst gleichmässige Ausbildung zu geben und ihnen unter Umständen den Übergang von einer Anstalt auf die andere zu erleichtern. Deshalb soll bei allen Anstalten das Deutsche im Mittelpunkt des Unterrichts stehen: jedes Fach, vor allem der deutsche Unterricht selbst, soll an seinem Teile mitwirken, den Schüler zunächst im Gebrauche der Muttersprache tüchtig zu machen. Zugleich soll auch die Geschichte und neben ihr die Geographie mit dem Deutschen zusammen die Liebe und Begeisterung zum Vaterlande wecken und der Religionsunterricht (ebenfalls in Fühlung mit Geschichte und Deutsch) die rechte Herzensbildung schaffen, die sittlichen Anschauungen läutern und festigen. Bei der Betrachtung der Lehrpläne als Ganzes stellt sich somit der äusserst wichtige Fortschritt heraus, dass in Religion, Deutsch, Geschichte und Erdkunde, in Bezug auf sittliche und nationale Erziehung die allgemeinen Lehrziele aller höheren Schulen dieselben sind.

Daraus folgt, dass den lateinlosen Anstalten dieselben hohen Ideale gesetzt sind wie den Gymnasien, und dass es in Zukunft kein einseitiger Realschulgegner mehr wagen kann, die lateinlosen Anstalten als blosse Nützlichkeitskramschulen herabzusetzen und ihr Ausblühen, wie es früher so häufig geschah, als ein böses Zeichen der materiell gesinnten Zeit zu beklagen.

Es lässt sich sogar beweisen, dass die lateinlose Realschule den gemeinsamen Idealen aller höheren Schulen bezüglich echt vaterländischer Bildung noch besser entspricht als die humanistischen Anstalten. Wenn ein Schüler durch die sechs untersten Klassen des Gymnasiums (Lehrplan A) oder durch die entsprechenden sechs Klassen der Realschule (Lehrplan D 1) glatt hindurch gegangen ist, so hat er in den sechs Jahren (das Schuljahr zu 40 Wochen gerechnet) an wissenschaftlichen Unterrichtsstunden erhalten:

in	auf dem Gymnasium:	auf der Realschule:
Religion	520	520
Deutsch	680	1120
Lateinisch	1760	—
Griechisch	720	—
Französisch	520	1240
Englisch	—	520
Geschichte und Erdkunde	680	760
Rechnen und Mathematik	880	1120
Naturwissenschaften	480	720
	<u>6240</u>	<u>6000</u>

Bei dieser Vergleichung ergibt sich, dass die Fächer, die den einheitlichen Unterbau aller höheren Schulen bilden (Deutsch, Religion, Geschichte, Geographie) beim Gymnasium nur mit 30% aller wissenschaftlichen Stunden, bei der Realschule hingegen mit 40% vertreten sind, dass also die lateinlose Realschule wesentlich besser auf das vom Kaiser allen höheren Schulen gesteckte Ziel einer vorzugsweise nationalen und ethischen Bildung konzen-

triert ist. Während das Gymnasium für die beiden alten Sprachen nicht weniger als 40% der wissenschaftlichen Stunden beansprucht, weist es dem Deutschen nur etwas über 10 % zu. Die Realschule hingegen betreibt in ihren entsprechenden sechs Klassen das Deutsche mit $18\frac{1}{2}\%$ der Stundenzahl und erreicht in diesem wichtigsten aller Fächer vor den entsprechenden Gymnasialklassen einen bedeutenden Vorsprung. In den sechs Jahren, wo die Realschule 1120 deutsche Unterrichtsstunden erteilt hat, empfängt der Gymnasiast deren nur 680: er müsste also nach Massgabe der gymnasialen Stundenzahl (für Deutsch im Durchschnitt $2\frac{2}{3}$ Stunde auf die Woche) noch fast vier ganze Jahre in die Schule gehen, um das zu erlernen, was der Realschüler nach Lehrplan D1 im Deutschen voraus hat! Dieser Nachteil wird auch dadurch nicht abgeschwächt, dass man den stil- und gedankenbildenden Einfluss, den die altsprachlichen Stunden in einem gewissen Umfang auch auf die Ausbildung im Deutschen gewinnen, in Anrechnung bringt: denn erstlich kann dieser Einfluss in den sechs untersten Klassen, wo die Grammatik vorwiegt, noch nicht so erheblich sein, ausserdem aber wird er durch die 1760 Stunden Französisch und Englisch bei der Realschule aufgewogen.

Da die allen höheren Lehranstalten gemeinsamen Fächer, im Leben der Gegenwart wurzelnd, dem Schüler innerlich näher stehen, und da der Sprachgeist des Französischen wie des Englischen vom Deutschen aus eher verständlich ist als derjenige der altklassischen Sprachen, so folgt aus dem Lehrplan der Realschule, dass der Unterricht ihren Zöglingen leichter werden muss, als den Gymnasiasten. Es kommt häufig vor, dass ein Schüler, der auf dem Gymnasium mangelhafte Leistungen erzielte, auf der Realschule besser vorwärts kommt. Deswegen darf man jedoch die Realschule, wie es von gegnerischer Seite gern geschieht, keineswegs als eine Anstalt geringeren Grades hinstellen. Ungern und mehr zwangsmässig geleistete Arbeit fällt bekanntlich doppelt schwer*), d. h. ein Gymnasiast, der das ferner liegende Latein treibt, fühlt sich dadurch mehr ermüdet und angestrengt als ein Realschüler bei gleicher Begabung und Stundenzahl. Diesem wird das grössere Mass des Lehrstoffes im Deutschen, Französischen, Englischen, in Geschichte und Geographie leichter, weil die Stoffe sämtlich seinem Begriffsvermögen und Interesse näher liegen.

Daraus folgt weiter, dass es einem Realschüler leichter werden wird, von der Realschule in die Tertia oder die Sekunda eines Gymnasiums überzugehen, als einem Gymnasiasten in die oberen Klassen der Realschule. Die Bildung des Realschülers ruht auf breiterer und sicherer Grundlage: es wird ihm leichter fallen, das fehlende Latein und Griechisch nachzuholen, als einem Gymnasiasten, die Lücken in den modernen Fächern aus-

*) Mit Recht sucht Paulsen (Gesch. des gelehrten Unterrichts, S. 757 ff.) die Hauptursache der modernen Überbürdungsklagen darin, dass die Schüler humanistischer Anstalten zwangsweise, ohne unmittelbares Interesse, ohne das anspornende Gefühl, sich eine verwertbare Fertigkeit anzueignen, ihre Geistesarbeit betreiben müssen und dabei eher erschläft werden als bei einer Beschäftigung, die ihnen aus inneren Gründen besser gefällt. Einsichtige Väter und Erzieher werden den Gesichtspunkt veraltet finden, den die Unterrichtsverwaltung aufstellte, als sie 1859 die Realschule erster Ordnung mit reichlichem Lateinunterricht ausstattete: »Je weniger die Schüler selbst den Nutzen des Lateinischen einsähen, desto mehr würden sie sich daran gewöhnen, aus Pflichtgefühl zu arbeiten« (Paulsen a. a. O. S. 749). Besonders treffend sind die Worte, die Se. Majestät der Kaiser bei Eröffnung der Dezemberkonferenz in dieser Hinsicht äusserte: »Wenn man sich mit einem der betreffenden Herrn (d. h. einem Anhänger des Gymnasiums) darüber unterhält und ihm klar zu machen versucht, dass der junge Mensch doch einigermassen praktisch für das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei die Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so wäre der junge Mann im Stande, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Notwendige zu leisten. Ich glaube, dass nach diesem Gesichtspunkte nicht mehr verfahren werden kann.«

zufüllen. Es ist daher der Rat praktischer Schulmänner durchaus nicht von der Hand zu weisen: wer noch nicht mit Gewissheit zu einer Laufbahn bestimmt ist, für welche die Kenntnis der alten Sprachen unbedingt erfordert wird, der würde am zweckmässigsten einer Realschule übergeben. Die Seite 10 bereits erwähnten, vom Kgl. Unterrichtsministerium nicht ungerne gesehenen Reformschulen (bis jetzt zu Frankfurt a. M., Altona, Hannover, Lippstadt, Iserlohn, Harburg, Hildesheim, Osnabrück) werden durch ihre Erfolge die Richtigkeit dieses Gesichtspunktes beweisen.

Vor allem aber wird bei der Vergleichung der eben aufgestellten Lehrstundenübersichten sich darin ein bedeutendes Übergewicht der Realschule ergeben, dass ihre Lehrstoffe für das **praktische Leben** eine viel grössere Bedeutung haben. Ein Gymnasiast, der aus Untersekunda mit dem Einjährig-Freiwilligenzeugnis abgeht, hat 40% seiner bisherigen geistigen Thätigkeit zum grossen Teil umsonst geleistet, da er, wie schon erwähnt, die rechten Früchte des altsprachlichen Unterrichts erst in den nächsten Klassen geniessen kann. Gegenüber diesem Bildungstorso erreicht der Realschüler, wenn er nach sechs Jahren die Abgangsprüfung besteht, einen durchaus harmonischen Schulabschluss und ausserdem die Berechtigung, in die Obersekunda der Oberrealschule überzugehen. Unter den erworbenen Kenntnissen befindet sich nichts, was für ihn als Christen, deutschen Bürger, Beamten, Kaufmann, Gewerbetreibenden im praktischen Leben wertlos wäre, denn die Lehrstoffe der Realschule sind mit etwa 40% Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, 30% neuere Sprachen, 30% Rechnen, Mathematik und Naturwissenschaften aufs glücklichste gegen einander abgewogen.

4. Das Aufblühen der lateinlosen Realschulen 1892—1895.

Gemäss der am 6. März 1889 im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärung und entsprechend dem Gutachten der Dezemberkonferenz verfuhr das Kgl. Unterrichtsministerium bei Errichtung neuer Schulen seit 1892 nach folgenden Grundsätzen: Gymnasien und Realgymnasien dürfen bloss dann gegründet werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt; die Umwandlung von Realgymnasien in Oberrealschulen wird behufs Vereinfachung des höheren Schulwesens gern gesehen; besonders **begünstigt aber wird die Neugründung der lateinlosen sechsklassigen Realschulen**, um den Strom der Überfüllung in gesunde Bahnen abzuleiten und vor allem den Söhnen des mittleren Bürgerstandes eine tüchtige Vorbildung fürs praktische und gewerbliche Leben zu geben.

Die Gegner dieser Entwicklung, besonders die Anhänger des Schulreformvereins, die behauptet hatten, sie trage den Todeskeim in sich, wurden gar bald durch die unanfechtbaren Zahlen der Statistik völlig widerlegt. Diese Zahlen, welche in der „Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen“ (seit Oktober 1894 geleitet von Dr. Holzmüller) sorgfältig gesammelt werden, beweisen, dass unsere lateinlosen Realschulen besonders in den letzten drei Jahren einen bedeutenden Aufschwung nahmen, den selbst ihre wärmsten Freunde nicht vorausgesehen haben.

Eine sichere Statistik ist erst seit 1882 möglich, wo die sechsklassigen lateinlosen

Realschulen (damals noch höhere Bürgerschulen genannt) bei der Reform des Realgymnasiums gesetzlich festgelegt wurden. Legen wir die Zahlen des Jahres 1882 als Ausgangszahlen der Berechnung zu Grunde! Es bestanden damals in Preussen nur 49 lateinlose Schulen mit 12800 Schülern.

Die Zahl dieser Anstalten stieg zunächst ganz allmählich (1886 auf 51, 1889 auf 58), seit der Dezemberkonferenz aber ganz ausserordentlich schnell und ist heute von 49 auf mindestens **150** angewachsen, hat sich also **verdreifacht**, während in der gleichen Zeit die Lateinanstalten von 464 auf etwa 486 kamen, sich also nur um $\frac{1}{21}$ vermehrten.

Noch glänzender fällt das Ergebnis aus, wenn man die Schülerzahl ins Auge fasst. Sie hat sich bei den lateinlosen Anstalten in den 10 Jahren von 1882 bis 1892 von 12800 auf rund 25000 gehoben, im ganzen um etwa 100%, also im Jahre durchschnittlich um 10% (in den früheren Jahren etwas langsamer). Seit der staatlichen Schulreform von 1892 hat sie sich bis Ende 1894 auf mindestens **37000** Schüler vermehrt, also seit 1882 um 200%, wovon auf die **letzten beiden Jahre** nicht weniger als **100%** entfallen. Die Zahl der Lateinschüler hingegen ist entsprechend dem Ziel der Schulreform zurückgegangen: sie sank hauptsächlich infolge der Umwandlung von Lateinschulen in lateinlose, von 1882—1894 von 118400 auf 112000, also um $5\frac{2}{3}\%$.

Das Verhältnis der Lateinschüler zu den lateinlosen im Jahre 1882 war 118400 : 12800 oder rund 9 : 1, im Jahre 1892 bereits 115638 : 24981 oder 5 : 1. **Heute** aber beträgt es in Preussen nur noch 112000 : 37000 oder **3 : 1**. Infolge von Neugründungen bzw. Umwandlungen wird das Verhältnis schon in den nächsten Jahren 2 : 1 ergeben und vielleicht schon im nächsten Jahrzehnt das Gleichgewicht der lateinlosen und lateintreibenden Anstalten völlig hergestellt sein.

So beweisen die angeführten statistischen Zahlen unwiderleglich, dass die lateinlosen Schulen einem unabweisbaren Bedürfnis der Gegenwart entsprechen. Ohne gegen die innere Berechtigung und die trefflichen Leistungen der hochverdienten gymnasialen Anstalten anzukämpfen — wovon sich auch die vorliegende Darstellung fernhielt — werden die Realschulen ihre Gleichberechtigung mit den humanistischen Schwestern erweisen und die Anerkennung ihrer Gegner erringen, je treuer sie ihre Aufgabe in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht erfüllen, — in sozialer Hinsicht, indem sie als höhere Schulen des gesamten Bürgerstandes die Kinder aller Gesellschaftsklassen vereinigen und die erbitterten, gefährdenden Gegensätze der Stände mildern helfen, — in wirtschaftlicher Hinsicht, indem sie ihre Schüler ins praktische Leben senden als starke Stützen für den kaufmännischen und gewerblichen Wohlstand unseres Vaterlandes.

Seinen ungeahnten Aufschwung verdankt das lateinlose Schulwesen in erster Linie der Umsicht der Stadtverwaltungen, die mitten im praktischen Leben stehend, die Bedürfnisse ihrer Bürger immer klar vor Augen haben: die lateinlosen Realanstalten Preussens sind bis auf verschwindende Ausnahmen städtische Gründungen, aus städtischen Mitteln unterhalten als ein schönes Zeugnis eines weisen, für wahres Bürgerwohl begeisterten Gemeinsinns.

Auch die Behörden der Stadt Quedlinburg wollten hinter den Fortschritten des neuzeitlichen Schulwesens nicht zurückbleiben: den Wünschen der Bürgerschaft entsprechend, haben sie ihre städtische Realschule ins Leben gerufen, ausreichende Geldmittel für Lehrer-

gehälter und alle Bedürfnisse gewährt und die junge Anstalt in neugebauten, hellen und gesunden Räumen untergebracht. Dass diese Neugründung kein Fehlgriff war, beweist die wachsende Schülerzahl, die (mit durchschnittlich 30 Zöglingen auf die Klasse) den Durchschnitt des für Mittelstädte normalen Besuchs übertrifft. Durch Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, einen Sohn Quedlinburgs, auf Antrag der Königlichen Regierung seit Juli 1894 zur höheren Lehranstalt erhoben, mag die Schule in weiterer gedeihlicher Entwicklung wirken zum Wohle der Stadt, und zum Wohle des Vaterlandes im Sinne Sr. Majestät des Kaisers, der am Schluss der Dezemberkonferenz dem preussischen Schulwesen mit folgenden Worten die Bahn wies: „Wir befinden uns in einem Zeitpunkte des Durchgangs und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert. Von jeher haben meine Vorfahren bewiesen, dass sie den Puls der Zeit fühlend, vorauserspähten, was da kommen würde. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und ich bin entschlossen, inbezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechts neue Bahnen zu beschreiten!“



B) Die Lehrziele der Realschule.

Von dem kommiss. Direktor.

Wie unser vaterländisches Elementarschulwesen drei verschiedene Formen, die Volksschule, die Bürgerschule und die Mittelschule, aufweist, so hat auch unsere höhere Schule drei verschiedene Gestalten angenommen: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule mit den entsprechenden sechsklassigen Nebenformen des Progymnasiums, des Realprogymnasiums und der Realschule. Während sich jedoch die drei Formen des niederen Schulwesens in ihren Zielen unterscheiden, ist bei allen Arten der höheren Schulen das erstrebte Ziel dasselbe. Nur suchen die verschiedenen Arten der höheren Schule, ihren besonderen Aufgaben entsprechend, dieses Ziel durch verschiedene Mittel zu erreichen.

Jahrhunderte lang war die Lateinschule die einzige Form der höheren Lehranstalten. Die Realschulen wurden im Gegensatz zu den Lateinschulen gegründet und sind eine **Schöpfung unseres deutschen Bürgerstandes**, der im Bewusstsein seiner Bedeutung für die Gesamtheit des Staates sich in diesen Schulen eine seinen besonderen Bedürfnissen entsprechende Bildung erwerben wollte. Bis auf den heutigen Tag sind die deutschen Städte die eigentlichen Träger der Realschulbewegung.

Die Realschulen verdanken ihre Schöpfung dem Gedanken, dass höhere Bildung auch ohne Latein möglich sei, und dass die neueren Sprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften die Grundlage seien, auf der sich naturgemäss die Bildung des Handels- und Gewerbestandes aufbaue. Selbstverständlich soll auch dem Realschüler die Kenntnis des Altertums und damit der Quellen unserer heutigen Kultur nicht verschlossen bleiben. Auch der Realschüler beschäftigt sich in Quinta mit der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer, lernt im deutschen Unterricht die Sagen des klassischen Altertums kennen, widmet in Quarta und Tertia $\frac{5}{4}$ Jahre dem Studium der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Griechen und Römer, die ihm gleichzeitig an plastischen und architektonischen

Kunstwerken zur Anschauung gebracht wird, liest schliesslich in Sekunda Homers Ilias und Odyssee zur Einführung in die Gedankenwelt des Altertums und bildet im Zeichenunterricht an den Kunstformen der Alten seinen Sinn für Harmonie und Schönheit, — aber für diesen Zweck bedarf es nicht der Kenntnis der lateinischen Sprache. Schon im Jahre 1878 äusserte sich der preussische Handelsminister in seinem Erlass betr. die Umwandlung der Gewerbeschulen wie folgt: „Das ist nicht anzuerkennen, dass zum Kennzeichen höherer allgemeiner Bildung die Beherrschung der toten klassischen Sprachen unbedingt gehöre, und dass daher eine Schule eine höhere allgemeine Bildungsanstalt nur dann sein könne, wenn wenigstens eine der beiden toten Sprachen auf ihrem Lektionsplan stehe. Eine solche Ansicht verwechselt den Begriff der Bildung mit dem der gelehrten Forschung und beruht thatsächlich auf einer nur durch die Einseitigkeit der älteren Einrichtungen des deutschen Unterrichtswesens zu entschuldigenden Überhebung über einen grossen Teil der gebildeten Klassen der Nation.“ Ganz ähnlich hatte sich hundert Jahre früher, — um nur einen der vielen geistesverwandten Zeugen der Vergangenheit anzuführen —, Herder geäussert. Er, dem über den antiken Humanitätsidealen seiner Zeit das eingepflanzte Verständnis für deutsche Art und deutsches Bedürfnis nicht abhanden gekommen war, beantragte im Jahre 1785 in seiner Eigenschaft als Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat des Herzogtums Sachsen-Weimar eine durchgreifende Reform des Weimarer Gymnasiums, die er in seiner Eingabe u. a. mit folgenden Worten begründete: „Die Welt braucht hundert tüchtige Männer und einen Philologen; hundert Stellen, wo Realwissenschaften unentbehrlich sind, eine, wo eine gelehrte und grammatische Kenntnis des alten Roms gefordert wird.“ Seiner Ansicht nach sollten also die unteren Klassen des Gymnasiums fortan eine „Realschule für nützliche Bürger“, die oberen erst „ein wissenschaftliches Gymnasium für Studierende“ bilden.

Die Lehrpläne vom Jahre 1882 räumten denn auch offiziell mit dem alten Dogma auf, als gäbe es ohne Latein keine höhere Bildung. Die Lehrpläne vom Jahre 1892 stellten auch in Bezug auf die Berechtigungen die Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen bereits in allen wesentlichen Punkten gleich und bezeichnen damit einen entscheidenden Fortschritt auf dem zu erstrebenden Ziel einer **möglichst gleichen Wertschätzung der realistischen und der humanistischen Bildung.**

Der Lehrplan der Realschule ist also durchaus einheitlich und konsequent auf dem modernen Kulturleben aufgebaut; er gewährt eine abgeschlossene, bis zum Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst reichende und derjenigen der Lateinschulen gleichwertige **deutsch-ideale** Schulbildung.

Die Realschule hat in unserer Zeit in erster Linie eine soziale Aufgabe zu lösen, insofern sie ihre wichtigste Aufgabe in der Vorbereitung auf die höheren Berufsarten des praktischen Lebens und in der Erhaltung eines kräftigen und leistungsfähigen Mittelstandes erblickt. Die Realschule will „etwas Verständiges lehren, was unser guter Mittelstand, unser deutsches Bürger- und Beamtentum, im Betriebe des Lebens verwerten und ausnutzen kann, was ihm zugleich aber auch befähigt, mit idealem Streben und reinem Herzen dem Leben und seinen Anforderungen gegenüberzustehen.“

Die Realschule eignet sich also in erster Linie für Knaben, die mit einer höheren Schulbildung ausgestattet, einen **praktischen Lebensberuf** als Kaufmann, Gewerbetreibender, Fabrikant, Landwirt, Techniker u. s. w. ergreifen wollen. Ausserdem gewährt die Realschule

eine geeignete Vorbereitung für zahlreiche Beamtenlaufbahnen (Postfach, Steuerfach, Bergfach, Forstfach, Bau fach, Reichsbank, Laufbahn als Regierungssekretär, Eisenbahnsekretär, Gerichtsschreiber, Zahlmeister, Landmesser, Markscheider u. s. w.)

Die Realschule ist somit die gegebene Vorbereitungsanstalt für alle Knaben, die nicht von vornherein für einen gelehrten Beruf (als Theologe, Philologe, Jurist u. s. w.) bestimmt sind.

Im Einzelnen gelten nach Massgabe der amtlichen Vorschriften folgende Bestimmungen:

Die Schule hat an den ihr anvertrauten Kindern in erster Linie eine hohe erziehliche Aufgabe auf der Grundlage der Gottesfurcht und der Vaterlandsliebe zu lösen. Sie muss zu diesem Zweck äussere Zucht und Ordnung halten, Gehorsam, Fleiss, Wahrhaftigkeit und lautere Gesinnung bei den Schülern pflegen und aus allen, besonders den ethischen Unterrichtsstoffen fruchtbare Keime für die Charakterbildung und tüchtiges Streben entwickeln. Indem so der jugendliche Geist mit idealem sittlichen Gedankeninhalt erfüllt und sein Interesse dafür nachhaltig angeregt wird, erfährt zugleich der Wille eine bestimmte Richtung nach diesem Ziele. Die Schule muss, wenn sie ihre erziehliche Aufgabe lösen soll, auf das willige Entgegenkommen der Eltern rechnen können.

1. Der evangelische Religionsunterricht, 13 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, verfolgt, unterstützt von der Gesamthätigkeit der Schule, das Ziel, die Jugend in Gottes Wort zu erziehen und sie zu befähigen, dass sie dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben ein wirksames Beispiel gebe.

Der Gedächtnisstoff wird auf das Notwendige beschränkt; das aber, was an Liedern, Bibelstellen und aus dem Katechismus gelernt wird, ist in einen sicheren, durch Wiederholung gefestigten Besitz des Schülers zu verwandeln, der diesem in das Leben nachfolgt. Auf die lebendige Annahme und wirkliche Aneignung der Heilsthatsachen und der Christenpflichten ist der grösste Nachdruck zu legen, so dass die ethische Seite des Unterrichts grundsätzlich in den Vordergrund tritt.

2. Das allgemeine Lehrziel des deutschen Unterrichts, 26 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, ist die Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Dichtung an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes, insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Litteratur.

Auf Einfachheit der Darstellung, insbesondere des Satzbaues, ist zu halten und dem Eindringen fremdartiger Periodenbildung in die deutsche Darstellung entschieden zu wehren. Fremdwörter, für welche gute deutsche Ausdrücke vorhanden sind, die den vollen Begriffsinhalt und -umfang decken, sollen ausgemerzt werden. Für die Pflege des mündlichen Ausdrucks ist durch geordnete Übungen im freien Vortrag in allen Fächern und auf allen Stufen Sorge zu tragen.

Der Unterricht im Deutschen ist neben dem in der Religion und der Geschichte der ethisch bedeutsamste in dem Organismus der Schule. Er hat die besondere Aufgabe, den nationalen Gedanken zu pflegen und die empfänglichen Herzen unserer Jugend für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und deutsche Geistesgrösse zu erwärmen.

Darum ist das Deutsche in den **Mittelpunkt des gesamten Unterrichts** gerückt, und die Leistungen darin sind von entscheidender Bedeutung bei der Reifeprüfung, so zwar, dass ein Schüler, welcher in den Gesamtleistungen im Deutschen nicht genügt, fernerhin in den Prüfungen für nicht bestanden erklärt wird.

3. Das Ziel des französischen Unterrichts, 33 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, ist das Verständnis der wichtigeren Schriftwerke der drei letzten Jahrhunderte und Übung im praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Ausserdem hat das Französische an den lateinlosen Schulen durch systematischen Betrieb der Grammatik bezüglich der sprachlich-logischen Schulung („formale Bildung“) dieselbe Aufgabe zu lösen wie an lateinlehrenden das Lateinische.

Der grammatische Lernstoff erfährt eine erhebliche Kürzung. Doch kann bei der Erlernung der Formen und der wichtigeren syntaktischen Regeln auf eine feste gedächtnismässige Einprägung nicht verzichtet werden. Die Ausbildung der Hör- und Sprechfähigkeit des Schülers ist stets im Auge zu behalten und auf eine richtige Aussprache grosser Wert zu legen.

Auf Aneignung eines festen von Stufe zu Stufe zu erweiternden und auch auf den Gebrauch im täglichen Verkehr zu bemessenden Wort- und Phrasenschatzes ist auf allen Stufen streng zu halten. Dieser Schatz ist durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Verwertung in sicheren Besitz umzuwandeln.

Rechtschreibübungen sind von unten auf regelmässig anzustellen und behufs Gewöhnung auch des Ohres als Diktate bis in die oberen Klassen fortzusetzen.

Übungen im mündlichen Gebrauch des Französischen haben auf der untersten Stufe bald nach den ersten Versuchen in der Aussprache zu beginnen und den ganzen Unterricht von Stufe zu Stufe zu begleiten. Die Form dieser Übungen ist wesentlich die der Frage und Antwort („Conversation“), der Stoff dazu wird entweder aus dem Lesestoff oder Vorkommnissen des täglichen Lebens entnommen. Abgesehen von den Stunden für schriftliche Übersetzungen soll keine Stunde ohne Sprechübungen vergehen. Der Real-schüler muss beim Verlassen der Schule befähigt sein, Ausländer zu verstehen und sich ihnen verständlich zu machen; ebenso muss er im praktischen schriftlichen Gebrauch der fremden Sprache (Briefstil) geübt sein.

4. Das Lehrziel des englischen Unterrichts, 13 Stunden wöchentlich, auf drei Jahrgänge (Tertia bis Prima) verteilt, stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Ziel des französischen Unterrichts überein. Auch hier bildet die Übung im praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache (Conversation und Briefstil) die Hauptaufgabe.

5. Der Unterricht in der Geschichte, 10 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, erstrebt Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preussischen Geschichte, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen, und Entwicklung des geschichtlichen Sinnes.

Ausgehend von der Gegenwart und der Heimat sollen zunächst die grossen Heldengestalten der nächsten und der ferneren Vergangenheit dem Herzen und der Phantasie des Knaben nahegebracht, sein Gedankenkreis damit erfüllt und der erste konkrete Grund für eine geschichtliche Betrachtung gelegt werden.

In Prima erfolgt Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche

Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart. Wird hierbei jede Tendenz vermieden, wird ferner gegenüber den sozialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage der arbeitenden Bevölkerung insbesondere in objektiver Darstellung und vom ethischen und geschichtlichen Gesichtspunkte aus hingewiesen, und wird der stetige Fortschritt zum Bessern und die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Änderung sozialer Ordnungen aufgezeigt, so muss es bei dem gesunden Sinn unserer Jugend gelingen, dieselbe zu einem Urteile über das Verhängnisvolle gewisser sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen. Indem an der Hand der Geschichte die sozialpolitischen Massnahmen der europäischen Kulturstaaten in den beiden letzten Jahrhunderten vor Augen geführt werden, ist der Übergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Der mündliche freie Vortrag der Schüler muss in dem Geschichtsunterricht besonders geübt werden.

6. Die Erdkunde, 11 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, hat zum Lehrziel das verständnisvolle Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und ihrer politischen Einteilung sowie der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

Der praktische Nutzen des Faches für die Schüler ist vor allem ins Auge zu fassen und daher die politische Erdkunde nicht zurückzustellen. Der Gedächtnisstoff ist zu beschränken. Von grosser Wichtigkeit ist die Heranziehung des Zeichnens zur Anfertigung einfacher Kartenskizzen.

7. Der Rechenunterricht, 10 Stunden wöchentlich, auf drei Jahrgänge (Sexta bis Quarta) verteilt, erstrebt Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens.

Die Kenntnis der deutschen Münzen, Masse und Gewichte ist durch die Anschauung zu vermitteln. Kopfrechenaufgaben finden eingehende Berücksichtigung. Auf der Mittelstufe ist das abgekürzte Multiplizieren und Dividieren zu üben. Die Sicherheit im Rechnen ist in dem arithmetischen Unterricht der folgenden Klassen durch fortgesetzte Übungen zu erhalten.

8. Das Lehrziel der Mathematik, 18 Stunden wöchentlich, auf vier Jahrgänge (Quarta bis Prima) verteilt, bildet die allgemeine Arithmetik bis zur Kenntnis und Anwendung der Logarithmen, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, die Grundlehren der ebenen und der körperlichen Geometrie (Planimetrie und Stereometrie), sowie die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie.

Auch in diesem Fache kennzeichnet sich das Lehrziel durch das Streben nach einer abgeschlossenen Vorbildung. Alles nicht unbedingt Notwendige ist auszuschneiden. In der Trigonometrie z. B. sind nur die Formeln einzuüben, welche zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind. In der Stereometrie ist zur Unterstützung des Verständnisses für das projektivische Zeichnen auf die Körperberechnung der Nachdruck zu legen.

In allen Zweigen sind, dem praktischen Ziel der Schule entsprechend, nicht nur sichere Kenntnisse, sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung zu erwerben.

9. Das Lehrziel des Unterrichtes in der Naturbeschreibung, 10 Stunden wöchentlich, auf fünf Jahrgänge (Sexta bis Secunda) verteilt, bildet in der Botanik die

Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen, Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien mit Einschluss der ausländischen Nutzpflanzen und Erscheinungen aus dem Leben der Pflanze mit Berücksichtigung der Pflanzenkrankheiten; ferner in der Zoologie Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Tierwelt, Kenntnis der wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten, sowie Bekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Die Schüler sind im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten zu üben.

10. Der Unterricht in der Physik, 6 Stunden wöchentlich, auf zwei Jahrgänge (Secunda und Prima) verteilt, erstrebt eine durch Versuche vermittelte Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung (Mechanik und Statik), der Elektrizität, des Magnetismus und der Wärme, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze.

Hauptsache ist, dass die Schüler zu eigenem Denken und zum Beobachten angeleitet werden, dass aber jede Überlastung mit gedächtnismässig anzueignendem Lernstoff sorgsam gemieden wird.

11. Die Chemie und Mineralogie, 2 Stunden wöchentlich in Prima, hat zum Lehrziel eine durch Versuche vermittelte Kenntnis der wichtigeren chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen, sowie Kenntnis der einfachsten Krystallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

12. Das Lehrziel des Freihandzeichnens, 10 Stunden wöchentlich, auf fünf Jahrgänge (Quinta bis Prima) verteilt, richtet sich auf die Ausbildung im richtigen Sehen und in der sicheren Wiedergabe der verschiedensten körperlichen Gegenstände aus freier Hand im Umriss, in weiterer Ausführung unter Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung und in farbiger Darstellung.

Vorlegeblätter sind nicht zu benutzen, vielmehr nur grosse Wandtafeln und körperliche Gegenstände. Das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel, wie Zirkel und Lineal, ist gänzlich zu vermeiden. Das Zeichnen nach Gegenständen wird im Einzelunterricht geübt.

13. Das wahlfreie Linearzeichnen, 6 Stunden wöchentlich, auf drei Jahrgänge (Tertia bis Prima) verteilt, vermittelt die Übung im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen gerad- und krummlinigen Gebilden. Dazu tritt später das geometrische Darstellen von Körpern in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

14. Der Gesangunterricht, 7 Stunden wöchentlich in drei Stufen (Sexta, Quinta und Quarta bis Prima), erstrebt Ausbildung der Stimme, Übermittlung der wichtigsten theoretischen Kenntnisse und Übungen im Singen bis zu schwierigeren Sätzen für vierstimmigen gemischten Chor, z. T. mit Klavierbegleitung.

15. Das Turnen, 18 Stunden wöchentlich, auf sechs Jahrgänge (Sexta bis Prima) verteilt, verfolgt das Ziel, durch zweckmässig ausgewählte und geordnete Übungen die leibliche Entwicklung der Jugend zu fördern, den Körper zu stählen, Mut und Vertrauen in die eigene Kraft zu wecken, raschen Entschluss und entsprechende Ausführung zu sichern. Dabei ist zugleich die Aneignung gewisser Fertigkeiten besonders auch in Rücksicht auf den künftigen Dienst im vaterländischen Heer zu erstreben.

Übungen im angewandten Turnen sind auf allen Stufen vorzunehmen; besonders ist der Lauf mit allmählicher Steigerung durchgehend zu üben, und zwar als Dauer- und als Schnelllauf.

Turnspiele werden auf allen Stufen in geeigneter Auswahl vorgenommen. —

Betreffs der Einzelheiten des Lehrplans kann auf die nachfolgenden Schulausgaben verwiesen werden.

C) Die Berechtigungen der Realschulen und Oberrealschulen.

I. Das Zeugnis der **Reife für Tertia** (in 3 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Eintritt in die unterste Klasse einer Königlichen Landwirtschaftsschule.

II. Das Zeugnis der **Reife für Prima** der Realschule (in 5 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Besuche der Lehranstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
2. Zum Eintritt als „Gehilfe“ für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistenten-Prüfung.
3. Zur Meldung für den Eintritt in die Königliche Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde bei Berlin. (Nachprüfung im Latein).

III. Das **Abgangszeugnis** der Realschule (in 6 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zu der Meldung zum **einjährig-freiwilligen Militärdienst**.
2. Zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee.
3. Zum Studium der Landwirtschaft auf den Königlichen landwirtschaftlichen Hochschulen.
4. Zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) zu Berlin.
5. Zu der Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
6. Zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin.
7. Zum Civilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst.
8. Zum Civilsupernumerariat bei den Königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen („Regierungs- und Kreissekretär“).
9. Zum Civilsupernumerariat (für den Bureaudienst) bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
10. Zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank.
11. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst.
12. Zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechniker (Aachen, Barmen, Berlin, Gleiwitz, Hagen).
13. Zu der Meldung zur Landmesserprüfung (wenn ausserdem ein Jahr auf Fachschule; vgl. No. 12.)

14. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königlichen Bergbehörden (wenn ausserdem ein Jahr auf Fachschule; vgl. No. 12).
15. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern (wenn ausserdem 2 Jahre auf Fachschule; vgl. No. 12).
16. Zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen (Nachprüfung in Latein).
17. Zum Besuch der höheren Abteilung der Königlichen Gärtnerlehranstalt bei Potsdam (Nachprüfung in Latein).
18. Zum **Eintritt in die Ober-Secunda einer Oberrealschule** (Halberstadt, Halle, Magdeburg).

IV. Das Zeugnis der **Reife für Unterprima der Oberrealschule** (in 7 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen.
2. Zu der Meldung zur Landmesser-Prüfung und weiterhin, nach bestandener Landmesser-Prüfung, zum Supernumerariat bei der Königlichen Grund- und Gebäudesteuerverwaltung („Kataster-Supernumerar“), sowie — nach Absolvierung eines kulturtechnischen Kursus zu Berlin oder Poppelsdorf und Ablegung der Kulturtechniker-Prüfung — zur Anstellung als Vermessungsbeamter bei den Königlichen Auseinandersetzungsbehörden („General-Kommissionen“).
3. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königlichen Bergbehörden.
4. Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant und nicht über 28 Jahre alt ist.
5. Zum Eintritt als Civilaspirant für den Intendanturdienst der Armee, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist.
6. Zur Aufnahme als Studierender einer preussischen technischen Hochschule.
7. Zum Eintritt als Studierender in eine Tierärztliche Hochschule. (Nachprüfung in Latein).
8. Zum Eintritt als Eleve in die Königliche Militär-Rossarztschule zu Berlin. (Nachprüfung in Latein).
9. Zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt. (Nachprüfung in Latein).

V. Das Zeugnis der **Reife für Oberprima der Oberrealschule** (in 8 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Eintritt als Civil-Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
2. Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat.
3. Zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften.
4. Zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. Kann der Bedarf nicht durch Personen mit dieser Schulbildung gedeckt werden, so dürfen mit Genehmigung des Stations-Kommandos junge Leute zugelassen werden, welche das Zeugnis der Reife für Unterprima besitzen.

VI. Das **Abgangszeugnis der Oberrealschule** (in 9 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

2. Zum Studium des Bergfachs.
3. Zum Studium des Forstfachs.
4. Zum Studium des Bau- und Maschinenfachs mit nachfolgender Befähigung zum höheren Staatsdienst, sowie des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs mit nachfolgender Befähigung für den Dienst in der Kaiserlichen Marine.
5. Zum Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin.
6. Zum Eintritt als „Elevé“ für den höheren Post- und Telegraphendienst.
7. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium erlangt der Oberrealschul-Abiturient sämtliche Berechtigungen der Realgymnasial-Abiturienten, nämlich:
 - a) zum Studium der fremden neueren Sprachen, mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen;
 - b) zum Studium der Landwirtschaft auf den Landwirtschaftlichen Hochschulen mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an Landwirtschaftsschulen;
 - c) zum Dienst auf Avancement in der Armee unter Erlass des wissenschaftlichen Teiles der Portepeeführer-Prüfung (Offizier);
 - d) zum Dienst auf Avancement in der Kaiserlichen Marine, unter Erlass des wissenschaftlichen Teiles der Seekadetten-Eintrittsprüfung.
8. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen an einem Gymnasium erlangt der Oberrealschul-Abiturient sämtliche Berechtigungen der Gymnasial-Abiturienten.

